



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 09.06.2022

14.06.2022

KUNDMACHUNG

Bei der 2. Gemeinderatssitzung am 09.06.2022 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des 2. Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2022
2. Vertrag mit dem Land Tirol (BBSA) über die Entstörungsbereitschaft der passiven Breitbandinfrastruktur. Beratung und Beschlussfassung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Peter Friedle zur Löschung des Wiederkaufsrechtes auf der Gp. 52/15 zugunsten der Gemeinde Vorderhornbach
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung je einer PV-Anlage am Wertstoffhof, am Campinggebäude und am Dach des Schwimmbadgebäudes mit Speicher an die EW Reutte.
5. Anschaffung des Altspeisefett-Sammelsystems „ÖLI“ von ATM
Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Teilumwidmung der Gp. .141 Fritz Patrick und Nadine, sowie Gp. .139 Ginther Franz
7. Allfälliges

Vom Bürgermeister werden die bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesenden bei der Gemeinderatswahl am 27.02.2022 gewählten Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder nach § 28 Abs. 1 der TGO, angelobt. Die Gemeinderatsmitglieder geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (bei der letzten Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 1. Gemeinderatssitzung vom 20.04.2022.

Zu TOP 2:

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Vorderhornbach im Vertrag mit der TeleNet eine Verfügbarkeit des Internets von 98% eingegangen ist und eine Verpflichtung zur Wartung/Entstörung übernommen hat. Aufgrund des „Tiroler Modells“ mit den Gemeinden/Planungsverbänden als Eigentümer von passiven Glasfaserinfrastrukturen ist es im Interesse des Landes Tirol, das der störungsfreie Betrieb in allen Tiroler Gemeinden sichergestellt wird. Deshalb hat das Land Tirol als Fördergeber für die Tiroler Gemein-

den/Planungsverbände im Breitbandausbau die Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA) mit der Organisation eines tirolweiten Entstörungsbereitschaftsdienstes betraut. Dies soll den Gemeinden und Planungsverbänden die problemlose Einhaltung der Verpflichtungen in Bezug auf die Entstörung in den Verträgen gegenüber den Providern ermöglichen. In weiterer Folge wird den Gemeinden/Planungsverbänden eine Software (FttH-Anwendung) zur Einführung eines digitalen Katasters für Tirol zur Dokumentation der im Eigentum der Tiroler Gemeinden/Planungsverbänden stehenden Glasfaserinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Über diese FttH-Anwendung wird es möglich sein, Störungen am passiven Netz der Gemeinden/Planungsverbänden über ein Ticketsystem an den Entstörungsbereitschaftsdienst zu melden, worauf dieser durch die Dokumentation der Glasfaserinfrastruktur die jeweilige Störung sofort lokalisieren kann. Gegenstand dieses Vertrages ist die Regelung der Organisation der Entstörungsbereitschaft zwischen der diesbezüglich im Auftrag des Landes Tirol agierenden BBSA und der Gemeinde. Die BBSA stellt der Gemeinde dabei die Entstörungsbereitschaft zur Verfügung und vermittelt gleichzeitig die Entstörung selbst. Die Entstörungsbereitschaft wird vom Land zur Verfügung gestellt und ist kostenlos. Die Schadensbehebung selbst ist kostenpflichtig. Die genauen Regeln über die Entstörungsbereitschaft, der Ablauf über das Ticketsystem und die Schadensbehebung sind im Vertrag über die Organisation der Entstörungsbereitschaft zwischen der Gemeinde Vorderhornbach und der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH festgehalten. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, den Vertrag mit der BBSA wie vorgetragen zur unterzeichnen.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister informiert über das Ansuchen von Mag.phil. Peter Friedle, vertreten durch Notar. Mag. Christian Gruber, 6600 Reutte um Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Vorderhornbach auf Gp. 52/15.

Im Grundbuch ist hinsichtlich der Liegenschaft Schröfle 91, EZ 179, KG 86039 Vorderhornbach, als Belastung zu C-LNR 1 das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Vorderhornbach eingetragen. Der Bürgermeister berichtet, dass bei den Grundverkäufen am Schröfle dazumal die Verträge diesen Wiederkaufs-Passus eingetragen haben. Das heißt, wenn jemand nicht innerhalb der definierten Frist zu bauen begonnen hat, dann hatte die Gemeinde das Wiederkaufsrecht.

Nachdem das Wiederkaufsrecht nunmehr im Grundbuch bei der Liegenschaft Schröfle 91, gelöscht werden soll, ersucht Herr Mag.phil. Peter Friedle, vertreten durch Notar Mag. Christian Gruber, um Unterfertigung der Löschungserklärung.

Die Gemeinde Vorderhornbach erklärt infolge Erlöschen ihres vertraglichen Wiederkaufsrechtes ausdrücklich und unwiderruflich ihre Einwilligung zur Einverleibung der Löschung ihres zu CLNR 1 ob der Liegenschaft in EZ 179, KG 86039 Vorderhornbach eingetragenen Wiederkaufsrechtes. Die Kosten der Löschungserklärung gehen nicht zu Lasten der Gemeinde Vorderhornbach.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4:

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Photovoltaikanlage inkl. Speicher und Solaranlage am Dach des Wertstoffhofes, der Badeanlage und am Campinggebäude mit insgesamt 72,8 KWp.

Es wurden 4 Angebote eingeholt. Diese wurden an Friedle Daniel weitergeleitet mit der Bitte um einen Kostenvergleich.

Fa. Solar-Ernte:	Gesamtkosten netto: € 109.291,00
EW Reutte:	Gesamtkosten netto: € 114.926,00
Fa. Stebele:	Gesamtkosten netto: € 126.281,00
IKB:	nicht abgegeben

Die möglichen Förderungen bei der ÖMAG und bei der REA wurden eingereicht. Der Bürgermeister informiert, dass die Fa. Solar-Ernte zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass sie den Auftrag zum gewünschten Zeitpunkt nicht durchführen kann, da keine Kapazitäten mehr frei sind.

Die Situation im Baugewerbe ist sehr schwierig. Die Preise ändern sich laufend, die Materialien haben lange Lieferzeiten. Frühester Baubeginn ist daher erst im Herbst möglich, eventuell auch erst im Frühjahr 2023.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat den Auftrag zur Errichtung je einer PV-Anlage am Wertstoffhof, am Campinggebäude und am Dach des Schwimmbadgebäudes mit großem Speicher an die EW Reutte zu vergeben.
Einstimmiger Beschluss.

TOP 5:

Der Bürgermeister informiert über die Anschaffung des Altspisefett-Sammelsystems „Öli“ von ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH). Die Anschaffung dieses Systems würde einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt- und Ressourcenschonung leisten.

Das Öli-Sammel- und Tauschsystem ist sauber und einfach. Gesammelt wird das gebrauchte Speiseöl und Fett in den zur Verfügung gestellten Gebinden. Sind diese voll, können sie beim Recyclinghof kostenlos abgegeben werden und gegen neue, leere ausgetauscht werden.

Als natürlicher Wertstoff spielt das gesammelte Altspiseöl oder Altspisefett eine wichtige Rolle bei der Biodiesel-Produktion. Das gesammelte Öl wird zu 100 Prozent umweltfreundlich wiederverwertet.

Die Einmal-Kosten für die Anschaffung betragen ca. € 960,00

Darin enthalten sind 144 Stk. Haushalts-Öli (3 l), 144 Stk. Austauschkontingent Haushalts-Öli (3 l), 10 Stk. Gastro-Öli (25 l) und die Gitterbox zum Sammeln im Recyclinghof.

Die Abholung der Öli-Sammelbox mit 144 Ölis kostet 30,24 EUR.

Um einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt und Ressourcenschonung beizutragen beschließt der Gemeinderat, das Altspisefett-Sammelsystem „Öli“ von ATM anzuschaffen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6:

Der Bürgermeister informiert über die notwendige Teilumwidmung der Gp .141 Fritz Patrick und Nadine sowie der Gp .139 Ginther Franz. Beim Grundstück . 141 betrifft es rund 32 m² und beim Grundstück .139 rund 73 m². Die betreffenden Grundstücke befinden sich im historischen Ortskern. Im Zuge von DKM-Bereinigungen ist es auf beiden Grundstücken zu leichten Verschiebungen der Grundstücksgrenzen – und damit zusammenhängend zu uneinheitlichen Bauplatzwidmungen gekommen. Deshalb wird gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 um die Herstellung der einheitlichen Baulandwidmung (L) gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 für die beiden betreffenden Grundstücke angesucht. Der Bürgermeister erläutert lt. Planvorlage. Die Erstellung der erforderlichen raumordnungsfachlichen Stellungnahme inkl. Plandarstellung gem. Planzeichenverordnung wurde von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, erstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf (Planungsnummer 834-2021-00003 vom 03.12.2021) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach (zum Teil), durch vier Wochen hindurch vom 14.06.2022 bis 13.07.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Einstimmiger Beschluss

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke .141 und .139 von derzeit Freiland § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet (L) § 40 Abs. 5 TROG 2016 gemäß § 36 TROG 2016 vor. Gleichzeitig wird gemäß „ 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7:

- Der Bürgermeister informiert dass die Gemeinde Elmen bei Martinau (gegenüber der mobilen Säge Larcher) ein Käfernest schlagen muss. Der Abtransport des Holzes soll über einen vorhandenen Forstweg der Gemeinde Vorderhornbach erfolgen. Dieser müsste dafür ausgeschnitten werden. Der Gemeinderat hat keine Einwände. Der Weg muss von der Gemeinde Elmen selbst ausgeschnitten

werden und danach gerichtet werden, wenn es durch den Abtransport bzw. durch die Schlägerung zu Schäden kommt. Es werden keine Kosten für die Benützung verrechnet.

- Der Bürgermeister informiert, dass der DAV, Sektion Friedberg, beim Haus Tirol, Hnr. 16, einen neuen Schriftzug, und zwar „Friedberger Haus“ anbringen möchte. Der Gemeinderat hat keine Einwände.
- Der Bürgermeister berichtet über den Bau des Brentwaldweges. Seit 3 Wochen wird wieder gearbeitet. Derzeit ist es aber zu nass. Geplant ist es, den Weg soweit fertig zu machen, dass im Herbst – gemeinsam mit dem Moosweg – nur mehr gefräst werden muss. Das Trassenholz ist verkauft. Der Preis dafür war sehr gut, wie schon lange nicht mehr.
- Der Bürgermeister informiert über den Stand beim Wiederaufbau des Campinggebäudes. Inzwischen ist innen verputzt, die Installationen und der Estrich sind verlegt.
- Gurnig Markus merkt an, dass seiner Meinung nach die Zufahrt zum Bauplatz Hauser/Scheidle zu schmal ist und eine reibungslose Ein- und Ausfahrt zum Bau nicht gegeben ist, ohne dass Schäden an seinem Grund entstehen. Der Bürgermeister informiert, dass der Weg eine Breite von 3 m aufweist. Von Gurnig Markus wird er hingewiesen, dass das nicht der Fall ist, da die Hecke rechts entlang der Einfahrt in den Weg hineinragt. Der Bürgermeister kümmert sich darum, dass die Hecke ausgeschnitten wird und eine Wegbreite von 3 Metern gegeben ist. Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass auf öffentlichen Wegen die Straßenverkehrsordnung gilt. Die Gemeinde übernimmt für Schäden die von zu- und abfahrenden Fahrzeugen zur Baustelle am Privatgrund von Familie Gurnig entstehen, keine Kosten.
- Friedle Daniel regt an, für die Lagerung des Altholzes und Strauchschnittes einen alternativen Platz zu suchen, da diese Gegend touristisch stark frequentiert und der Lagerplatz nicht sehr schön aussieht. Es wird vorgeschlagen, dass sich der Ausschuss für Bildung-, Kultur-, Soziales und Ortsbildgestaltung darum kümmert, einen alternativen Platz zu finden.
- Friedle Daniel meint, dass es sinnvoll ist, eine Bestandsaufnahme zu machen, was in den verschiedenen Gemeindegebäuden (Silo, Sennerei, Bauhof,) lagert bzw. was so gelagert werden soll. Der Bauausschuss bekommt dafür den Auftrag.
- Ginther Andreas erinnert, dass der Ahornbaum auf der bewuchsfrei gemachten Kanaltrasse vom Baugebiet Schröfle bis zum Waal, noch immer ein Problem für den Kanal darstellt. Außerdem weist er darauf hin, dass weiter unten ein Käferbaum steht. Der Waldaufseher soll sich das anschauen.
- Friedle Dominik meint, dass die Gemeinde dringend einen eigenen Beamer benötigt. Die Sitzungen werden jetzt immer im Gemeindesaal abgehalten. Für die Präsentationen wurde bis jetzt von der Landjugend der Beamer ausgeliehen. Der Bürgermeister bittet Friedle Daniel, einen geeigneten Beamer zu besorgen.
- Reinhard Lechleitner meint, dass es unbedingt notwendig ist, beim Weg Richtung Fütterung bergseitig eine Rinne zu graben. Der Bürgermeister bestätigt die Notwendigkeit und meint, dass auch bei diesem Weg das Fräsen ideal wäre.
- Lang Roland fragt nach, ob beim Friedhofsgatter die vergoldeten Kugeln schon wieder angebracht wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass der Auftrag dazu an Herrn Tlusty ergangen ist.
- Reinhard Lechleitner regt an, dass der Grasschnitt vom Badino nicht hinter dem Zaun verteilt werden soll, da es dadurch immer wieder zu Geruchsbelästigung kommt.
- Friedle Daniel fragt nach, wie es geregelt ist, damit nicht der ganz Fußballplatz als Zeltplatz verwendet wird. Es wird angeregt, eine Linie (Spielfeldmarkierung) zu ziehen. Die Gäste müssen darauf hingewiesen werden, dass der restliche Teil vom Fußballplatz frei von Zelten bleiben muss.

Der Bürgermeister
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 15.06.2022

Abzunehmen am: 29.06.2022

Abgenommen am: